


**Amts- und  
Mitteilungsblatt**  
der Großen Kreisstadt  
Nördlingen

 Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·  
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·  
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 34 - 14. August 2020

**Nr. 1 Gebührensatzung Hallenbad**
**Nr. 2. Bekanntmachung abschließendes Ergebnis Stadtratswahl**
**Nr. 3 Fahrradschutzstreifen Hallgasse - Öffnung für Radfahrer in Gegenrichtung**
**Nr. 4 Information über das FFH-Monitoring in Bayern - Lebensraumtypen**
**Nr. 5. Absage „Rat zur Herbstsaat“**
**Nr. 1 Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung des Hallenschwimmbades der Großen Kreisstadt Nördlingen in der Gerhart-Hauptmann-Str. 5 in Nördlingen**

Änderung: Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2020

**Bekanntmachung:** Amtsblatt Nr.

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Hallenschwimmbades in der Gerhart-Hauptmann-Str. 5 in Nördlingen.

**§ 1 Gebührenerhebung**

(1) Die Große Kreisstadt Nördlingen erhebt Gebühren für die Benützung des Hallenschwimmbades.

(2) In allen aufgrund dieser Satzung festgelegten Gebühren ist die anfallende gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

**§ 2 Gebührenhöhe**

Im Hallenbad werden folgende Gebühren erhoben, die zum einmaligen Eintritt in den unten genannten Zeitblöcken berechtigen:

- |  |         |
|--|---------|
| 1) Erwachsene  | 3,40 €  |
| 2) Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,   |         |
| Schwerbehinderte ab 50 % GdB, Leistungsberechtigte nach SGB II, Arbeitslose nach SGB III, Schüler, Auszubildende, Studierende, FSJler, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber/in der Jugendleiter/in-Card oder der Ehrenamtskarte  | 2,00 €  |
| 3) Familie   |         |
| Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit demselben Wohnsitz, und deren Kinder (maximal 3, ohne Nachweis) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Inhaber/in der JuleiCard oder der Ehrenamtskarte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) oder Schüler, Auszubildende, Studierende, FSJler, Bundesfreiwilligendienstleistende | 8,30 €  |
| Ab dem 4. Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr oder bei Schülern, Auszubildenden, Studierenden, FSJlern, Bundesfreiwilligendienstleistenden ist ein amtlicher Ausweis (Kinderausweis, Personalausweis etc.) vorzulegen.   |         |
| 4) Ehrenamtsfamilienkarte  |         |
| Ergänzend zum Personenkreis „Familie“ erhält diese die Ehrenamtsfamilienkarte, wenn ein Erwachsener Inhaber/in der JuleiCard oder Ehrenamtskarte ist.  | 7,20 €  |
| 5) Sowohl Zehnerkarten als auch Saisonkarten werden bis auf weiteres wegen den Bestimmungen der Corona-Pandemie nicht ausgeben.  |         |
| 6) Sonstige:   |         |
| Schwimmvereine, die ihren Vereinsitz nicht in Nördlingen haben pauschal pro Stunde   | 49,80 € |
| Schulpflichtige Kinder des Jugendhilfeverbundes  | 1,20 €  |
| Bundeswehr, Wasserwacht, Landespolizei (Sportstunde) pro Person  | 2,50 €  |
| 7) Zeitblöcke:   |         |
| Die oben genannten Gebühren berechtigen zum einmaligen Eintritt in den täglichen Zeitblöcken. Diese Zeitblöcke werden durch Aushang im Hallenbad und im entsprechenden Kontaktformular beim Online-Verkauf aktuell bekannt gegeben.  |         |
| 8) Ausnahme von der Entrichtung der Eintrittsgebühren:   |         |

Der Eintritt zum Sportunterricht der unter der Trägerschaft der Stadt Nördlingen stehenden Grund- und Mittelschulen ist frei.

Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr haben keine Eintrittsgebühr zu entrichten, wenn sie in Begleitung Erwachsener sind.

Ebenso sind Begleitpersonen von gehandicapten Personen unter der Voraussetzung eines entsprechenden Eintrages im Behindertenausweis gebührenbefreit.

**§ 3 Sonstiges**

Bei Verlust oder Nichtausnutzung der Eintrittskarten werden die Gebühren nicht zurückerstattet. Das gleiche gilt bei Verweisung aus dem Schwimmbad und seinen Nebeneinrichtungen. Bei technisch, personell oder organisatorisch bedingten Schließungen des Bades wird kein Ersatz für ausgefallene Badezeiten gewährt. Die Käufer von Eintrittskarten akzeptieren die Benutzungssatzung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Version.

**§ 4 Eintrittskarten**

(1) Die von der Stadt Nördlingen bestimmten Aufsichtspersonen sind berechtigt zu überprüfen, ob der Badegast im Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist oder ob er die zutreffende Eintrittsgebühr entrichtet hat.

(2) Jeder Benutzer ist verpflichtet, auf Verlangen

- a) beim Eintritt seine Eintrittskarte vorzuzeigen und
- b) sich über seine Person und Alter auszuweisen, wenn er eine vom Erwachsenen-Gebührensatz abweichende Benutzungsgebühr beanspruchen möchte.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 27.02.2019 außer Kraft.

Nördlingen, 30.07.2020

STADT NÖRDLINGEN

 David Wittner  
Oberbürgermeister

**Nr. 2 Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 16265

Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 9815

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 267139

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 280

2. Insgesamt sind 30 Stadtratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungszahl	
Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze

01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	727368	
02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	369724	
05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	317474	
06 Freie Demokratische Partei (FDP)	28920	
07 Wählergemeinschaft Stadtteile Nördlingen (Stadtteilliste)	557896	
08 PWG - Freie Wähler Nördlingen e.V. (PWG)	536776	
09 Nördlinger Frauenliste e.V. (Nördlinger Frauenliste e.V.)	13487	2

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.
---

**Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 15.03.2020**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) Der Wahlvorschlag hat 8 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 8 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 9

bis 30 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand

gültige Stimmen

1 Höhn, Steffen, Dipl.-Politologe, Geschäftsführer 8703

2 Landenberger-Schneider, Markus, Dipl.-Wirtschafts-Ing. (FH), Dipl.-Braumeister 5884

3 Schwarzer, Jörg, Verkehrsunternehmer 4898

4 Knie, Thomas, Verkäufer/4561

5 Puffer, Hans, selbst. Fliesenlegermeister 4158

6 Böckh, Maximiliane, Gymnasiallehrerin 3553

7 Priv.-Doz. Dr. Richter, Heinrich, Arzt 2964

8 Feldmeier, Gerhard, Landmaschinenmechanikermeister 2833

Listennachfolger:

Nr.

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand

gültige Stimmen

9 Diethel, Rupert, Bäckermeister 2753

10 Dr. Hobelsberger, Gerhard, Zahnarzt 2702

11 Dreher, Udo, M.A., Polizeizeidirektor 2698

12 Altmann, Fabian, Geschäftsführer 2238

13 Feil, Werner, Bankkaufmann 1899

14 Stowasser, Ulrike, Mittagsbetreuerin 1889

15 Völkl, Julia, Studentin 1793

16 Hetzl, Susanne, Angestellte 1699

17 Meißler, Simone, Lehrerin 1616

18 Meister, Timo, M.A., Dozent 1595

19 Munk, Gerhard, Elektrotechniker, techn. Betriebswirt 1557

20 Eßmann, Michael, Hausmann 1410

21 Grimmbacher, Jürgen, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur 1359

22 Forster, Matthias, Jurist (Univ.), wissenschaftlicher Mitarbeiter 1330

23 Witowski, Eduard, kaufm. Angestellter 1231

24 Haag Sebastian, Dipl. Kaufmann (FH) 1225

25 Baumann, Franziska, Steuerfachangestellte 1212

26 Haußer, Frank, Geschäftsleitender Beamter 1103

27 Nerici, Marion, Gastronomin 1061

28 Dambaur, Simone, Seminarrektorin 1008

29 Rotermund, Carolin, Lehrerin 900

30 Ghonim, Mohamed, Gastronom 900

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 30 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand

gültige Stimmen

1 Goschenhofer, Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur 6508

2 Eireiner, Andrea, Altentherapeutin 3055

3 Koukol, Rudi, Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtschafts-Ing. (FH), Finanzierungsberater 2797

4 Muschnug, Wolfgang, Bildender Künstler 2314

Listennachfolger:

Nr.

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand

gültige Stimmen

5 Wagner, Sigrun, Agraringenieurin 1745

6 Wagner, Gunther, Schreiner 1458

7 Schweikert, Franziska, Höraakustikerin 1422

8 Jilka, Nico, Freiberufler in Wirtschaft und Kultur 1313

9 Neff, Reinhard, Geoinformatiker 1283

10 Burger, Gabriele, Bibliothekarin 1277

11 Florian-Dischinger, Corinna, Kinderpflegerin 1232

12 Hay, Alexandra, Krankenschwester 983

13 Weickmann, Katharina, Molekularbiologin 870

14 Jeltsch, Margit, Sozialpädagogin 814

15 Wagner Rüdiger, selbstständiger Layouter 802

16 Stokla, Danuta, selbstständige Physiotherapeutin 796

17 Inwald, David, Bauingenieur 779

18 Barfeld, Ralf, Dipl. Geologe 706

19 Ehrentreich, Ulrike, Erzieherin 692

20 Zieske, Gisela, Altenpflegerin 665

21 Annuß, Gabriele, selbstständige Lehrerin 626

22 Böhnlein, Gerd, Elektroniker 622

23 Dr. Jeltsch, Martin, Arzt 560

24 Stegmair, Sabine, Erzieherin 553

25 Scherler, Matthias, Optikermeister 539

26 Bandel, Carola, Erzieherin 537

27 Benedikter, Elmar, Dipl.-Ing. (FH), Konstrukteur 521

28 Buschmann, Jürgen, Gymnasiallehrer i.R. 520

29 Wegele, Wolfram, Sonderschullehrer i.R. 508

30 Manz, Sabine, Textildesignerin 474

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 30 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand

gültige Stimmen

1 Ortler, Rita, Dipl. Chem. Univ., selbst. Musiklehrerin 9161

2 Dr. Gabler, Susanne, Ärztin 2417

3 Fograscher, Gabriele, Bundestagsabgeordnete a.D. 1676

4 Steiner, Peter, Oberarzt 1644

Listennachfolger:

Nr.

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand

gültige Stimmen

5 Stowasser, Thomas, Elektrotechniker 1493

6 Schwetz, Laura, Studentin 1416

7 Greiner, Jürgen, Sparkassenbetriebswirt 1305

8 Stark, Wolfgang, Dipl.-Ing., Architekt 1027

9 Holik, Mirjam, Fachinformatikerin 801

10 Thum, Karin, Altenpflegerin 730

11 Reiber, Simone, Industriemechanikerin 723

12 Wanger, Norbert, Speditionskaufmann 706

13 Lingel, Stephan, Dipl.-Soz.-Päd. (BA), Konrektor, Lehrer 699

14 Höpfner, Maria, Hausfrau 693

15 Zeller, Michael, Fahrlehrer 668

16 Feirer-Fischer, Silvia, Dentalhygienikerin 651

17 Kechele, Johann, Facharbeiter 566

18 Theofanidis, Savvas, Angestellter 533

19 Groß, Manuel, Kaminkehrermeister 524

20 Fograscher, Walter, Diplom-Pädagoge, Erziehungsbeistand 473

21 Müller, Luise, techn. Ingenieurin a.D. 468

22 Schulz, Michael, Techn. Betriebswirt 461

23 Berchtenbreiter-Beck, Edith, Lehrerin 448

24 Böhmer, Tanja, Polizeibeamtin 446

25 Donauer, Horst, Rentner 417

26 Kloster, Swetlana, Produktionsmitarbeiterin 392

27 Hasimi, Enver, Chemiker 330

28 Heinze, Ute, Rentnerin 310

29 Trabelsi, Jutta, Stationsleitung Tankstelle 287

30 Schmidt, Karl, Pensionist 282

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Wählergemeinschaft Stadtteile Nördlingen (Stadtteilliste)

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 6 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 7 bis 30 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand

gültige Stimmen

1 Mittring, Thomas, Beamter 6046

2 Gebert-Löfflad, Gudrun, Personalreferentin 5376

3 Wiedemann, Günther, Großhandelskaufmann 3996

4 Hager, Markus, Betriebswirt 3048

5 Sienz, Marcus, Elektromeister 2493

6 Haimböck, Sandra, Fahrlehrerin 2234

Listennachfolger:

Nr.

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand

gültige Stimmen

7 Hubel, Dieter, Landwirt 2203

8 Stiller, Michael, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer 2150

9 Leinfelder, Karin, Kinderpflegerin 1853

10 Thürheimer, Tanja, Erzieherin 1810

11 Ackermann, Nina, Großhandelskauffrau 1671

12 Wieser, Stefan, Dipl.-Ing. MBA, Entwicklungingenieur 1646

13 Endreß, Günter, Serviceberater 1534

14 Kraus, Benjamin, Zerspanungsmechaniker 1506

15 Reichardt, Helmut, Jusitzangestellter 1465

16 Eger, Christian, Studienrat i.K. 1447

17 Büttner, Bernd, Dipl. Betriebswirt, Revisor 1418

18 Siebachmeyer Eric, Maschinenbautechniker 1317

19 Bachmann, Thomas, Vorarbeiter Hubschrauberelektroniker 1314

20 Döbler, Uwe, Lokführer 1231

21 Schiele, Karin, Bürokauffrau 1200

22 Bosch, Maximilian, Redakteur 1086

23 Lerch, Ramona, Bürokauffrau 1078

24 Ihm, Diana, Bürokauffrau 1050

25 Gerstenmeyer, Bernhard, Elektriker 1019

26 Kaiser, Susanne, Physiotherapeutin 1012

27 Weber, Rudolf, Maurermeister 972

28 Allgeyr, Oliver, Dipl.-Ing. (FH), selbst. Ingenieur 962

29 Brenn, Kathrin, Bachelor of Arts, Sales Manager E-Business 956

## Fortsetzung von Seite 6

	26 Jehl-Hampp, Veronika, Rentnerin	198
	27 Leunissen, Maria, Dipl.-Hdl., Pensionärin	196
10 Gollmer, Silvia, Ärztin	456	
11 Beutler, Hannah, Studentin	378	
12 Rummel, Anita, Heilerziehungspflegerin	347	
13 Keßler, Ute, Export-Sachbearbeiterin	345	
14 Prüschenk, Ulrike, Geologin	336	
15 Erhardt, Sarah, B.A., Kindheitspädagogin	333	
16 Hager, Heidi, Ergotherapeutin	318	
17 Mühlshlegel, Edeltraud, M.A., Gymnasiallehrerin a.D.	295	
18 West, Christiane, Sozialwirtin	284	
19 Hahn, Anja, Diätassistentin	283	
20 Wagner, Carolin, Hausfrau	269	
21 Meyer, Friedrun, Sozialpädagogin i.R.	249	
22 Meischner, Veronika, Praxismanagerin	249	
23 Ulrich, Ramona, Ergotherapeutin	235	
24 Justus, Sarah, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Sozialpädagogin	221	
25 Beutler, Ingrid, MTA	215	

### Nr. 3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluß des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

#### Anordnung:

1. Der nicht regelkonformen Fahrradschutzstreifen in der Hallgasse zwischen Weinmarkt und

Turm-gasse ist aufzulassen. Stattdessen wird die gesamte Hallgasse von Weinmarkt bis zum Schöfflesmarkt und Schöfflesmarkt bis Brettermarkt - sofern nicht bereits erlaubt - für Radfahrer in der Gegenrichtung geöffnet. Die Beschilderung erfolgt durch ein Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) unter dem Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) am Weinmarkt und durch Zusatzzeichen 1000-32 (Radverkehr kreuzt von links und rechts) unter alle Zeichen 220 (Einbahnstraße). Die bisher vorhandenen Zeichen 237 (Radweg) in diesem Bereich sind zu entfernen, ebenso wie das Zeichen 209 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) an der Turmgasse. Zur Verdeutlichung für die in vorgeschriebener Fahrtrichtung fahrenden Fahrzeuge, dass Radfahrer entgegenkommen können, werden sogenannte Sharrow's auf die Fahrbahn aufgebracht.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 04.08.2020

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner  
Oberbürgermeister

Nr. 4 Auf Wunsch des Bayerischen Landesamtes für Umwelt veröffentlichten wir folgende Mitteilung.

### Information über das FFH-Monitoring in Bayern Lebensraumtypen

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der

Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypen erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wie-der untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Zeitraum September 2020 bis Oktober 2022 einmal begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten

ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt Donau-Ries (0906/74-126) zur Verfügung.

Die Information über das FFH-Monitoring in Bayern -Lebensraumtypen- des Bayerischen Landesamt für Umwelt hängt in der Zeit vom 17.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15, II. Stock, linker Flur, zur Einsicht öffentlich aus.

Nr. 5 Auf Wunsch des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

### Absage „Rat zur Herbstsaat“

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) müssen dieses Jahr leider alle geplanten Termine „Rat zur Herbstsaat“ entfallen. Alternativ plant das AELF Nördlingen eine Veranstaltungsreihe, um über aktuelle Neuerungen (z.B. Düngerverordnung) zu informieren. Veranstaltungsorte, Teilnahmemodalitäten und Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.